

**Sitzungsvorlage öffentlich  
Nr. GR/2023/075**

**Abteilung 140 - Finanzen**

Federführung: Helber, Marcel  
Telefon: +49 7021 502-323

AZ:  
Datum: 28.04.2023

**Finanzzwischenbericht 2023**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	17.07.2023
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	17.07.2023
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	17.07.2023
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	17.07.2023
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	18.07.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	26.07.2023

**ANLAGEN**

**BEZUG**

„1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2023“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2022 (§ 158 ö, Sitzungsvorlage GR/2022/141)

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: BMin, EBM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

*Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.*

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO<sub>2</sub>äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO<sub>2</sub>äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO<sub>2</sub>äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO<sub>2</sub>äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO<sub>2</sub>äq/a

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

## ANTRAG

Kenntnisnahme vom Finanzzwischenbericht 2023, wie in der Sitzungsvorlage GR/2023/075 dargestellt.

## ZUSAMMENFASSUNG

Die Verwaltung hat gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gegenüber dem Gemeinderat eine unterjährige Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs. Im nachfolgenden Bericht wird die im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 fortgeschriebene finanzielle Situation des städtischen Haushalts zum 31. Mai 2023 dargestellt. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke und des Städtischen Wohnbaus ist nicht Bestandteil des Berichts.

## ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

### 1. Informationen zur Mai-Steuerschätzung

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen erarbeitet seine Schätzergebnisse auf vorgegebenen Rahmenbedingungen. Hierzu zählen

- die von der Bundesregierung erarbeitete **Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** sowie
- das **geltende Steuerrecht**.

Die **Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** muss insbesondere thematisieren, wie sich die Energieversorgung entwickelt und welche Auswirkungen dies auf Verbraucher und Unternehmen hat. Darüber hinaus muss die Prognose die bislang in dieser Form unbekanntes Fragen zur Inflation (sowohl zur Inflationsentwicklung als auch zu den realwirtschaftlichen Folgen hoher Inflation) klären.

Für die Entwicklung des Steueraufkommens ist letztlich die Entwicklung der Inflation von größerer Bedeutung als die zugrundeliegende realwirtschaftliche Entwicklung.

Grundlage für die Mai-Steuerschätzung ist das **geltende Steuerrecht**. Die Steuerschätzung berücksichtigt nicht die noch nicht beschlossenen oder zu erwartenden Steuerrechtsänderungen.

Die Steuerschätzung des Bundes prognostiziert gegenüber der Steuerschätzung vom November letzten Jahres deutlich geringere Zuwächse bei den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen. Ursache hierfür sind die massiven Einnahmenverluste aufgrund des Inflationsausgleichsgesetzes (Tarifanpassung bei der Einkommensteuer). Diese können durch die im aktuellen Jahr leicht verbesserten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht ansatzweise kompensiert werden. Die Wahrscheinlichkeit für weitere Tarifsenkungen bei der Einkommensteuer ab dem Jahr 2025 ist hoch, das Einnahmerisiko sollte in den Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

Die Gewerbesteuer entwickelt sich stabil und besser als im November prognostiziert. Daher ergeben sich für die Städte und Gemeinden in der Summe für das laufende Jahr nur geringe Verluste im Vergleich zur Steuerschätzung vom November 2022.

Aufgrund der in der Nachtragshaushaltsplanung 2023 bereits berücksichtigten Einnahmeverluste der Einkommenssteuer ergeben sich für die Stadt Kirchheim sogar Mehreinnahmen von 0,3 Millionen Euro. Bei den Schlüsselzuweisungen werden allerdings 0,6 Millionen Euro weniger Einnahmen erwartet. Das Gewerbesteueraufkommen für 2023 liegt

momentan mit 5,5 Millionen Euro über dem Planansatz. Ansonsten ergeben sich aus der Mai-Steuersteuerschätzung für 2023 nur marginale Veränderungen. Die Orientierungsdaten für die Jahre 2024 ff liegen momentan noch nicht vor.

## **2. Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr 2022**

Wie bereits im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2023 (Sitzungsvorlage GR/2022/141) prognostiziert, hat sich das ordentliche Ergebnis im Vergleich zur ursprünglichen Planung deutlich verbessert. Das vorläufige ordentliche Ergebnis 2022 beläuft sich auf +8,6 Millionen Euro (Plan: +1,7 Millionen Euro/ Prognose Nachtragshaushaltsplan 2023 +11,0 Millionen Euro).

Auf der Ertragsseite können Mehrerträge in Höhe von voraussichtlich 7,9 Millionen Euro verzeichnet werden. Ein Großteil dieser Verbesserung geht auf die Gewerbesteuerentwicklung zurück. Im Geschäftsjahr konnte ein Gewerbesteuerertrag in Höhe von 34,5 Millionen Euro erzielt werden. Der ursprüngliche Planansatz von 28,0 Millionen Euro konnte damit um 6,5 Millionen Euro übertroffen werden. In diesem Zusammenhang muss jedoch beachtet werden, dass aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs ein Großteil von einmaligen Mehrerträgen in Form von steigenden Umlagen und sinkenden Zuweisungen mit einem Versatz von zwei Jahren wieder abfließen. Darüber hinaus wurde der Planansatz bei den Schlüsselzuweisungen vom Land um 2,7 Millionen Euro übertroffen. Außerdem führen unerwartete Auflösungen von Rückstellungen zu Mehrerträgen von 0,6 Millionen Euro. Im Gegenzug verschieben sich die Zuschüsse für die Medienentwicklungsplanung an den Schulen in die Folgejahre (-1,3 Millionen Euro) und im Abwasserbereich entsteht voraussichtlich eine Kostenüberdeckung von rund 1,1 Millionen Euro, wodurch eine Gebührenüberschuss-rückstellung gebildet werden muss.

Auf der Aufwandsseite wird im Rahmen des vorläufigen Ergebnisses mit Mehraufwendungen von rund 1,0 Millionen Euro gerechnet. Insbesondere die Bildung einer Rückstellung für die FAG- und Kreisumlage im Jahr 2022 für das Jahr 2024 führt zu einem Mehraufwand gegenüber der ursprünglichen Planung. Zusammen mit der Rückstellungsauflösung aus dem Jahr 2020 entsteht eine Abweichung von +5,4 Millionen Euro. Zurückzuführen ist dies auf die verbesserte Steuerentwicklung. Im Corona-Jahr 2021 war aufgrund der damaligen Steuerschätzung im Haushalt 2022/2023 keine Bildung einer Rückstellung im Jahr 2022 einzuplanen. Aufgrund des erhöhten Gewerbesteueraufkommens erhöht sich die Gewerbesteuerumlage um 0,8 Millionen Euro. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen (-1,5 Millionen Euro), beim zu zahlenden Abmangel des Bäderbetriebs durch die Verschiebung ins Folgejahr (-1,1 Millionen Euro), bei der Kreisumlage (-1,0 Millionen Euro) und im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-1,2 Millionen Euro).

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes beläuft sich im Geschäftsjahr auf rund 20,9 Millionen Euro. Im Finanzhaushalt 2022 wurden insgesamt 35,0 Millionen Euro für investive Auszahlungen bereitgestellt. Zusammen mit den Ermächtigungsüberträgen aus dem Vorjahr in Höhe von 30,6 Millionen Euro standen insgesamt 65,5 Millionen Euro zur Verfügung. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung von verschiedenen Investitionsmaßnahmen sind die bereitgestellten Finanzmittel nicht wie geplant abgeflossen. Als Konsequenz mussten 36,7 Millionen Euro im Rahmen von Ermächtigungsüberträgen (investiv) nach 2023 übertragen werden.

Die liquiden Eigenmittel zum Ende des Haushaltsjahres 2022 betragen rund 45,7 Millionen Euro, wovon 37,3 Millionen Euro bereits mit Ermächtigungsüberträgen (investiv und konsumtiv) belegt und weitere 3,9 Millionen Euro Anfang 2023 zu Lasten des Jahres 2022 abgeflossen sind. Somit beträgt zum Jahresende die rechnerisch verfügbare Liquidität rund 4,5 Millionen Euro (Nachtragshaushalt 2023 13,9 Millionen Euro). Unter Berücksichtigung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung von 14,5 Millionen Euro und des Ansparguthabens des Bauspardarlehens von 4,0 Millionen Euro ergibt sich gegenüber der Nachtragshaushaltsplanung 2023 eine Verbesserung von ca. 1,1 Millionen Euro.

### 3. Verlauf des Haushaltsjahres 2023

In dem nachfolgenden Bericht wird die aktuelle, haushaltswirtschaftliche Situation zum Stand 31. Mai 2023 dargestellt. Der Gemeinderat hat am 07. Dezember 2022 die Nachtrags- haushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2023 (Sitzungsvorlage GR/2022/141) beschlossen. Mit Erlass vom 31. Januar 2023 hat das Regierungspräsidium Stuttgart die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die erforderliche Genehmigung für das Eingehen von Verpflichtungen erteilt.

#### 3.1 Ergebnishaushalt

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen/Hochrechnungen wird ein ordentliches Ergebnis von rund -0,8 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2023 prognostiziert. Das entspricht einer Verbesserung im Vergleich zur ursprünglichen Planung um rund 11,6 Millionen Euro.

Die Veränderungen im Ergebnishaushalt ergeben sich im Einzelnen wie folgt:

Nr	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Prognose 2023	Vergleich +) Mehr -) Weniger
		EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	74.943.644	82.973.380	8.029.736
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	37.661.921	37.678.486	16.565
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.654.980	1.654.980	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	14.921.765	14.921.765	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.489.078	2.589.078	100.000
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.121.330	1.121.330	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	80.035	80.035	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	518.580	518.580	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.282.017	4.282.017	0
<b>11</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>137.673.350</b>	<b>145.819.651</b>	<b>8.146.301</b>
12	- Personalaufwendungen	-43.796.659	-42.596.659	1.200.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.381.846	-29.081.846	300.000
14	- Abschreibungen	-10.529.329	-10.529.329	0
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-306.821	-1.821	305.000
16	- Transferaufwendungen	-63.315.288	-61.651.981	1.663.307
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.787.202	-2.787.202	0
<b>19</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-150.117.145</b>	<b>-146.648.838</b>	<b>3.468.307</b>
<b>20</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-12.443.795</b>	<b>-829.187</b>	<b>11.614.608</b>

### 3.1.1 Erträge

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Grundsteuer	- 75.000 Euro
Gewerbesteuer	5.500.000 Euro
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	2.137.473 Euro
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	31.868 Euro
Vergnügungssteuer	470.000 Euro
Hundesteuer	14.000 Euro
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	- 48.605 Euro
<b>Veränderung im Vergleich zur Planung</b>	<b>8.029.736 Euro</b>

Das aktuelle Soll im Bereich der **Grundsteuer** liegt mit rund 75.000 Euro unterhalb dem Planansatz. Dieser orientierte sich im Nachtragshaushalt 2023 an dem Aufkommen in 2022. Allerdings muss nach aktuellem Stand damit gerechnet werden, dass die Nachveranlagungen für frühere Jahre im Haushaltsjahr 2023 geringer ausfallen.

Aktuell beläuft sich das **Gewerbesteueraufkommen** (Stand 31.05.2023) auf 34,5 Millionen Euro und bewegt sich damit um 5,5 Millionen Euro über dem Planansatz von 29,0 Millionen Euro. Die weitere Entwicklung ist schwer planbar.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** für das Jahr 2023 fällt auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung und der Abschlusszahlung für 2022, bezogen auf die Stadt Kirchheim unter Teck, um rund 2,1 Millionen Euro höher aus.

Bei den Zuweisungen über den **Familienleistungsausgleich** ist durch die Mai-Steuerschätzung mit einem Rückgang in Höhe von 48.600 Euro im Vergleich zum Planansatz zu rechnen. Im Gegenzug kann beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** mit Mehrerträgen von rund 31.900 Euro geplant werden.

Der Planansatz der **Vergnügungssteuer** für 2023 in Höhe von 1,4 Millionen Euro kann vermutlich durch ein verstärktes Aufkommen und größere Zugänge aus den Vorjahren um 470.000 Euro überschritten werden.

#### Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Schlüsselzuweisungen vom Land	- 45.435 Euro
Zuweisungen für lfd. Zwecke Land	62.000 Euro
<b>Veränderung im Vergleich zur Planung</b>	<b>16.565 Euro</b>

Aufgrund eines Rückgangs des zur Berechnung der Zuweisungen im Zusammenhang mit dem FAG maßgeblichen Grundkopfbetrags für 2022 von 1.562 Euro auf 1.544 Euro und einer nur geringfügigen Erhöhung des Pro-Kopf-Betrags bei der Investitionspauschale auf 112 Euro je Einwohner (Stand Haushaltsplan 110 Euro/Einwohner) muss auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung mit Mindererträgen bei den **Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft vom Land** gemäß § 5 FAG geplant werden. Diese konnten auch mit der positiven Abschlusszahlung aus 2022 nicht mehr ausgeglichen werden.

Die **Zuweisung des Landes** im Bereich der Kinderbetreuung nach § 29 b, c FAG ist abhängig von der Zahl der betreuten Kinder in der Stadt und landesweit, dem Betreuungsumfang und dem Ausschüttungsbetrag. Diese Daten lagen zur Nachtragshaushaltsplanung 2023 nicht vollständig vor. Es ergeben sich voraussichtlich Mehrerträge von rund 62.000 Euro.

## Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Forstbereich gestaltet sich der Holzverkauf sehr erfreulich, wodurch Mehreinnahmen von 100.000 Euro erwartet werden können.

### 3.1.2 Aufwendungen

#### Personalaufwendungen

Auf Grundlage der jüngsten Hochrechnung ist der mit dem Haushalt 2023 bereitgestellte Ansatz für die Personalaufwendungen ausreichend bzw. wird voraussichtlich um 1,2 Millionen Euro unterschritten.

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Jahr gehen Rückerstattungen für Strom- und Gaszahlungen aus dem Vorjahr mit rund 300.000 Euro ein. Gründe hierfür sind unter anderem die Aussetzung der EEG-Umlage, Heruntersetzung der Umsatzsteuer auf Gas, Umsetzung der Gasspeicherumlage, Aussetzung der Gasabschläge im Dezember, Umrüstung auf LED-Beleuchtung, ...

Voraussichtlich kann der Planansatz in dieser Größenordnung unterschritten werden.

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Nach aktuellem Stand ist aufgrund des prognostizierten Mittelab-/zuflusses keine Kreditaufnahme notwendig. Die eingeplanten Kreditzinsen von 305.000 Euro für eine Kreditermächtigung von 30,5 Millionen Euro entfallen damit.

#### Transferaufwendungen

Zuschüsse an Zweckverbände	- 640.000 Euro
Gewerbesteuerumlage	536.379 Euro
Allgemeine Umlagen an das Land	42.341 Euro
Zuführung zur Rückstellung FAG-/ Kreisumlage	162.176 Euro
Kreisumlage	- 1.764.203 Euro
<b>Veränderung im Vergleich zur Planung</b>	<b>- 1.663.307 Euro</b>

Die Abrechnung der **Verbandsumlage** für 2022 des Gruppenklärwerks Wendlingen führt zu einer Rückerstattung von 640.000 Euro.

Aufgrund des gestiegenen Gewerbesteueraufkommens muss eine entsprechend höhere **Gewerbesteuerumlage** abgeführt werden. Dies führt zu Mehraufwendungen in Höhe von 536.000 Euro.

Grundlage für die Berechnung der **Finanzausgleichsumlage** ist das Steueraufkommen von vor zwei Jahren und der Grundkopfbetrag für 2023. Durch den geringeren Grundkopfbetrag im Vergleich zur Planung im Nachtragshaushalt ist mit einem Mehraufwand von ca. 42.000 Euro zu rechnen.

Im Haushalt führen einmalige Steuermehreinnahmen, aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs, mit einem Versatz von zwei Jahren zu steigenden Umlagen und sinkenden Zuweisungen. Um die Belastungen/Schwankungen zwischen den Jahren auszugleichen werden Rückstellungen gebildet bzw. aufgelöst. Nach aktuellem Stand weichen die gebildeten/ aufgelösten **Rückstellungen** in 2023 mit 162.000 Euro vom Planansatz ab.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2023 musste noch von einem höheren Hebesatz der **Kreisumlage** (30,3 Prozent) ausgegangen werden. Im Nachgang wurde der Umlagesatz für 2023 vom Kreistag auf 27,8 Prozent festgelegt. Somit sinkt der Aufwand im Vergleich zur Planung um ca. 1,76 Millionen Euro.

Aufgrund der Prognosen und Hochrechnungen geht die Verwaltung im Ergebnishaushalt bei den nicht genannten Positionen von einem plangemäßen Vollzug der Haushaltsplanung aus.

### 3.2 Investitionen

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen des voraussichtlichen Mittelabflusses in 2023 für Investitionsmaßnahmen bis zum Jahresende dargestellt. Größtenteils bedingt durch eine an der Kapazitätsgrenze arbeitenden Bauwirtschaft, die bei verschiedenen größeren Vorhaben ausstehenden Schlussrechnungen und auch eine zu optimistische Finanzplanung bezüglich der Umsetzbarkeit der Projekte wurden aus dem Jahr 2022 insgesamt 37,3 Millionen Euro (davon 23,0 Millionen Euro für Baumaßnahmen) als Ermächtigungsüberträge ins Jahr 2023 übertragen. Zusammen mit den geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen des Haushaltsplans 2023 mit 39,6 Millionen Euro stehen für das Haushaltsjahr 2023 Mittel für Baumaßnahmen in Höhe von 62,6 Millionen Euro zur Verfügung. Als Vergleich die Mittelabflüsse für Baumaßnahmen der letzten Jahre:

	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen für Baumaßnahmen in Euro	16,70 Mio.	13,76 Mio.	16,16 Mio.	14,16 Mio.	14,96 Mio.

Die oben aufgeführten Punkte werden deshalb auch in diesem Jahr nicht zu dem geplanten Mittelabfluss führen. Somit werden die hohen Ermächtigungsüberträge aus dem letzten Jahr mit großer Wahrscheinlichkeit nochmals überschritten.

Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ermächti- gungs- übertrag aus 2022	Verfügbare Mittel 2023	Prognose Mittelzu- bzw. abfluss	Vergleich +) Mehr -) Weniger
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.937.283	0	3.937.283	1.072.847	-2.864.436
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	195.000	0	195.000	365.000	170.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	9.980.430	0	9.980.430	1.612.125	-8.368.305
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	8.013.533	0	8.013.533	8.013.533	0
23	=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>22.126.246</b>	<b>0</b>	<b>22.126.246</b>	<b>11.063.505</b>	<b>-11.062.741</b>
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.780.600	-12.371.000	-17.151.600	-11.080.600	6.071.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-39.636.663	-22.984.289	-62.620.952	-47.401.916	15.219.036
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.037.745	-684.818	-2.722.563	-1.250.479	1.472.084
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.504.858	-190.000	-2.694.858	-484.858	2.210.000
29	-	Auszahlungen für Erwerb immat. Vermögensgegenstände	-330.700	-482.164	-812.864	-679.864	133.000
30	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-49.290.566</b>	<b>-36.712.271</b>	<b>-86.002.837</b>	<b>-60.897.717</b>	<b>25.105.120</b>



Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ermächtigungs- übertrag aus 2022	Verfügbare Mittel 2023	Prognose Mittelzu- bzw. abfluss	Vergleich (+) Mehr (-) Weniger
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-27.164.320	-36.712.271	-63.876.591	-49.834.212	14.042.379

### 3.2.1 Einzahlungen

#### **Einzahlungen aus Investitionszuwendungen - 2.864.436 Euro**

Die in 2023 eingeplanten Zuschüsse von 500.000 Euro für den Bulkesweg, 574.400 Euro für die Alleenschule + Sporthalle Brandschutz, 245.000 Euro für den Schul-Bürgercampus EMS und 221.183 Euro für die Generalsanierung Technisches Zentrum verschieben sich nach 2024. Mit dem eingeplanten Zuschuss von 480.000 Euro für die Lüftungsanlage der Eduard-Mörrike-Grundschule kann nach aktuellem Stand nicht gerechnet werden (Vorliegen eines Ablehnungsbescheids).

Des Weiteren verschieben sich weitere Zuschüsse, für die weniger als 200.000 Euro zu erwarten sind, in die folgenden Haushaltsjahre bzw. werden geringere oder gar keine Zuschüsse mehr erwartet.

#### **Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten 170.000 Euro**

Die Erschließungsbeiträge Flachsäcker wurden nicht wie geplant in 2022 fällig. Durch die Verschiebung nach 2023 kann mit Mehreinzahlungen gerechnet werden.

#### **Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen - 8.368.305 Euro**

In den Gewerbegebieten Hegelesberg und Bohnau Süd sowie im vorgesehenen Wohngebiet Schafhof IVa verschieben sich die Grundstücksverkäufe.

### 3.2.2 Auszahlungen

#### **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 6.071.000 Euro**

Die Grunderwerbe Bohnau Süd und HWR Hungerberg Jauchertbach verschieben sich (teilweise) in die folgenden Haushaltsjahre.

#### **Auszahlungen für Baumaßnahmen 15.219.036 Euro**

Nachfolgend werden alle Baumaßnahmen aufgeführt, bei denen von den bereitgestellten Mitteln mehr als 500.000 Euro voraussichtlich nicht abfließen werden.

##### Hochbaubaumaßnahmen

- Generalsanierung Technisches Zentrum rund 0,7 Millionen Euro
- Umbau und Sanierung Kornhaus Museum 0,6 Millionen Euro
- Container Anschlussunterbringung 2,5 Millionen Euro
- Jurtenkindergarten 2,6 Millionen Euro

##### Tiefbaumaßnahmen

- Kreisverkehr und Kanalisation Bohnau Süd 0,7 Millionen Euro.

- Sanierung, Parkplatz und Kanalisation Bulkesweg 1,3 Millionen Euro

Sonstige Baumaßnahmen

- Lokale HWS-Maßnahmen am Jauchertbach 0,6 Millionen Euro.

**Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Sachvermögen 1.472.084 Euro**

Die Mittelabflüsse im Zusammenhang mit der Beschaffung des LF 10 Kirchheim unter Teck, LF 10 Nabern und TLF 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Ötlingen verschieben sich nach 2024. Darüber hinaus verschieben sich neben Fahrzeug- und Maschinenbeschaffungen auch die Anschaffung des Notstromaggregats sowie teilweise kleinere Anschaffungen ins Folgejahr.

**Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen 2.210.000 Euro**

Aufgrund der Verschiebung der Baumaßnahme Kinderplanschbecken im Freibad wird der Investitionszuschuss von 2,1 Millionen Euro erst in 2024 fällig. Die bereitgestellten Mittel für die Sanierungs- und Ordnungsmaßnahmen Max-Eyth-Straße/Untere Vorstadt fließen aller Voraussicht nach nicht komplett ab.

**Auszahlungen für Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen 133.000 Euro**

Beschaffungen von Informationstechnik verschieben sich in das Folgejahr bzw. die bereitgestellten Mittel werden teilweise nicht im vollen Umfang benötigt.

**3.3 Liquidität und Kredite**

Entsprechend der prognostizierten Entwicklungen im Ergebnishaushalt sowie der Investitionen ergeben sich Auswirkungen auf die liquiden Eigenmittel.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt	
		2023	EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2022		32.941.494
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn		12.589.306
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		0
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		168.292
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn		0
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		0
4	= <b>verfügbare liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn 2023</b>		<b>45.699.092</b>
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen aus 2022		-37.319.952
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr		14.500.000
7	+ Einzahlung aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträgen und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0
8a	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Nachtragshaushaltsplan 2023 (§ 3 Nr. 36 GemHVO)		-11.385.514
8b	+ Finanzzwischenbericht ErgHH		11.776.784
8c	+ Finanzzwischenbericht FinHH – Investitionstätigkeit		14.042.379
8d	- Veränderung Finanzierungsmittelbestand Haushaltsplan 2023 (Auszahlungen 2023 Haushaltsjahr 2022 betreffend)		-3.908.345

9	=	<b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>33.404.444</b>
10	-	<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>-895.751</b>
11	=	<b>vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>32.508.693</b>
Nachrichtlich:			
12	-	Ermächtigungsüberträge 2023 (Stand 31.05.2023)	-20.042.825
13	=	Liquide Eigenmittel zum Jahresende abzüglich Ermächtigungsüberträge 2023	13.361.619
14	+	Neu zu veranschlagen im Haushalt 24/25	8.038.213
15	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende abzgl. Ermächtigungsüberträgen und im Haushalt 24/25 neu zu veranschlagen	21.399.832

Aus den dargestellten Prognosen für den Ergebnishaushalt und der Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt ergibt sich im laufenden Haushaltsjahr eine prognostizierte Änderung der liquiden Eigenmittel der Stadt in Höhe von rund 25,8 Millionen Euro (siehe Nr. 8b und 8c Liquiditätsübersicht) und ein prognostizierter Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 33,4 Millionen Euro. Allerdings reduzieren die voraussichtlichen Ermächtigungsüberträge von 2023 nach 2024 in Höhe von 20,0 Millionen Euro die freie Liquidität auf 13,4 Millionen Euro.

Im Vergleich zur Nachtragshaushaltsplanung 2023 verbessert sich die freie Liquidität (Berücksichtigung Ermächtigungsüberträge und neu zu veranschlagen im Haushalt 2024/25) zum 31.12.2023 von 2.499.284 Euro auf 21.399.832 Euro um ca. 18,9 Millionen Euro. Aufgrund der Abbildung des Ansparguthabens des Bauspardarlehens von 4,0 Millionen Euro in der Liquiditätsübersicht zum Nachtragshaushalt 2023 beträgt die Verbesserung 14,9 Millionen Euro. Die Verbesserungen gegenüber der Nachtragshaushaltsplanung 2023 resultieren aus dem Jahr 2022 in Höhe von 1,1 Millionen Euro (siehe 2. Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr 2022) und aus dem Finanzzwischenbericht 2023 in Höhe von 11,8 Millionen Euro aus dem Ergebnishaushalt (siehe 3.1 Ergebnishaushalt) sowie 2,0 Millionen Euro aus nicht benötigten Mitteln/ Mehreinzahlungen aus der Investitionstätigkeit des Finanzhaushalts.

### 3.4 Zusammenfassung und Ausblick

Im Haushaltsjahr 2022 gestaltet sich das ordentliche Ergebnis mit 8,6 Millionen Euro (Plan 1,7 Millionen Euro) gegenüber der Prognose des Nachtragshaushalts 2023 (11,0 Millionen Euro) geringer, allerdings entwickelte sich die Liquidität nochmals etwas positiver (Verbesserung um 1,1 Millionen Euro).

Für das Jahr 2023 zeichnet sich im Ergebnishaushalt eine Verbesserung von 11,6 Mio. Euro ab. Insbesondere das aktuelle Gewerbesteueraufkommen und die Abschlusszahlung der Einkommenssteuer aus 2022 verbessern das Ergebnis deutlich. Diese führt aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs im Jahr 2025 zu steigenden Umlagen und sinkenden Zuweisungen. Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung ergeben für die Stadt Kirchheim keine wesentlichen Veränderungen bzw. Steuerermehreinnahmen. Auch für die Folgejahre sind aufgrund der Steuerschätzung des Bundes keine Steuerermehreinnahmen zu erwarten. Insbesondere bei der Einkommenssteuer ist sogar mit größeren Mindereinnahmen zu rechnen (2024: -1,1 Millionen Euro). Näheres kann jedoch erst bei Vorliegen der Orientierungsdaten ab 2024ff mitgeteilt werden.

Nach aktuellem Stand führen die Einnahmeverbesserungen bei den Steuern in 2022 und 2023 und die vorliegenden Daten aus der Mai-Steuerschätzung zu folgenden Veränderungen im Steuerergebnis (\*) im Vergleich zum Nachtragshaushaltsplan 2023:

2022	2023	2024	2025	2026
+3,0 Mio. Euro	+6,8 Mio. Euro	-1,4 Mio. Euro	-4,8 Mio. Euro	+1,0 Mio. Euro

(\*) Grundsteuer, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen, Einkommenssteuer, Familienleistungsausgleich, Umsatzsteuer, Vergnügungssteuer, Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage, Gewerbesteuerumlage, ....

Auf das ordentliche Ergebnis hat dies folgende Auswirkung:

	2024	2025	2026
Ordentliches Ergebnis Nachtragshaushalt 2023	-9,5 Mio. Euro	-1,5 Mio. Euro	-7,5 Mio. Euro
Ordentliches Ergebnis aufgrund Steuerergebnis	-10,9 Mio. Euro	-6,3 Mio. Euro	-6,5 Mio. Euro

Das ordentliche Ergebnis wird sich im Haushalt 2024/25 jedoch aufgrund der diesjährigen gefassten/ bevorstehenden Beschlüsse nochmals verschlechtern (Aufzählung der größten Veränderungen):

- Sitzungsvorlage GR/2023/074 Umsetzung von Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der qualitativen Arbeitsbedingungen in städtischen Kindertageseinrichtungen (Jährlich 425.000 Euro)
- Sitzungsvorlage BSB/2023/008 Schaffung von Plätzen zur Kinderbetreuung Naturkindergarten in Jesingen (Jährliche Personalkosten 180.000 Euro)
- Sitzungsvorlage GR/2023/050 Anträge der Schulen in Kirchheim unter Teck - Schulsozialarbeit, FSJ-Stelle, Ganztagesbetreuung (Höhe der Belastung stand zum Zeitpunkt der Abgabe noch nicht fest)

Zusätzliche Aufgaben – insbesondere im Bereich der Freiwilligkeitsaufgaben - erfordern nicht nur zusätzliche Personalkapazitäten, sondern belasten auch den Ergebnishaushalt in den Folgejahren. Diese sind bekanntlich schwer zurückzufahren. Eine Umsetzung ist demnach kritisch zu hinterfragen und muss stets im Bewusstsein getroffen werden, dass diese auch in schlechten Zeiten finanziert werden muss. Die Stärkung der Ertragskraft des Ergebnishaushalts und der damit verbundenen Stärkung der Investitionskraft der Stadt bleibt zentrale Aufgabe für die kommende Haushalts- und Finanzplanung.

Der Mittelabfluss bei den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen bleibt erneut hinter den Annahmen aus der ursprünglichen Finanzplanung zurück. Hiervon ist ein Großteil auf eine an der Kapazitätsgrenze arbeitenden Bauwirtschaft und auch eine zu optimistische Finanzplanung bezüglich der Umsetzbarkeit der Vorhaben zurückzuführen. Dies führt deshalb auch in diesem Jahr nicht zum geplanten Mittelabfluss und wird die Ermächtigungsüberträge aus dem letzten Jahr mit hoher Wahrscheinlichkeit nochmals übersteigen.

Die liquiden Eigenmittel verbessern sich gegenüber der Nachtragshaushaltsplanung 2023 um ca. 14,9 Millionen Euro. Von diesen müssen die in den Jahren 2024 und 2025 niedrigeren Zuweisungen und höheren Umlagen von 1,4 Millionen Euro und 4,8 Millionen Euro in Abzug gebracht werden, wodurch sich eine Verbesserung von 8,7 Millionen Euro ergibt. Für noch nicht im Nachtragshaushalt 2023 veranschlagte Aufwendungen im Ergebnishaushalt / Investitionsmaßnahmen oder noch nicht komplett finanzierten Investitionsmaßnahmen stehen diese zur Verfügung.

Letztendlich bietet der positive Abschluss des Jahres 2022 und die damit gestärkte Ergebnisrücklage sowie der nahezu schuldenfreie Kernhaushalt zwar eine solide Ausgangslage, jedoch wurde mit dem Nachtragshaushalt 2023 in der Finanzplanung bereits mit deutlich negativen ordentlichen Ergebnissen und einer entsprechenden Schuldenaufnahme (Schuldenstand zum 31.12.2026 von 65,2 Millionen Euro) geplant. Mit den weiteren bereits absehbaren Aufwendungen und Investitionen (siehe Maßnahmen aus der

Investitionsklausurtagung) sowie Stand heute keinen zusätzlichen Steuermehreinnahmen wird die Stadt Kirchheim unter Teck an die Grenze der finanziellen Leistbarkeit stoßen.

Um eine ausgewogene Balance zwischen Erträgen und Aufwendungen zu erreichen, müssen alle Entscheidungen über haushaltsrelevante Maßnahmen auf ihre Finanzierbarkeit im Rahmen des übergeordneten Ziels der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung überprüft und entsprechend ausgerichtet werden. Dazu gehört stetige Aufgabenkritik, strikte Ausgabendisziplin und konsequente Ausschöpfung der Einnahmen. Nur so können die Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft und die stetige Aufgabenerfüllung dauerhaft sichergestellt und gewährleistet werden.